



Planfeststellung

Unterlage 12.6

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim
von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim
von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Landschaftspflegerischer Begleitplan FFH-Vorprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 4322-304 "Wälder um Beverungen"

Aufgestellt:

Paderborn, 25.05.2016
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Dipl.-Ing. Sven Koerner

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)



Unterlage 12.6

FFH-Vorprüfung

**für das Gebiet von gemeinschaftlicher
Bedeutung (GGB) DE 4322-304
"Wälder um Beverungen"**

**B 64/83 Brakel-Hembsen - Höxter,
Teilabschnitt 1b**

- **Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen
bis Höxter/Godelheim**
- **Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden
bis Höxter/Godelheim**

erstellt im Auftrag des

**Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Außenstelle Paderborn**



25.05.2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.1.1	Verwendete Quellen	3
2.1.2	Beschreibung des Schutzgebiets	3
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.2.1	Übersicht über die Lebensraumtypen im Schutzgebiet	5
2.2.2	Schutzziele/Maßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	7
2.2.3	Sonstige im Datenbogen genannte Arten	9
2.2.4	Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II	10
3.	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	11
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	11
3.2	Wirkfaktoren	14
3.2.1	Baubedingt	14
3.2.2	Anlagebedingt	14
3.2.3	Betriebsbedingt	15
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	16
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	16
4.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	16
4.3	Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"	17
5.	Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte	20
6.	Zusammenfassung	20
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	21
	Anhang: Standarddatenbogen DE-4322-304	23



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der "Wälder um Beverungen" (schraffiert) und der geplanten Trasse
(unmaßstäblich) 4

Zugehörige Planunterlage

Karte 1: Übersichtskarte (Unterlage 12.6.1, Blatt 1) M.: 1:25.000



1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Der Lückenschuss des Neubaus der B 64 mit einem sogenannten 2+1-Querschnitt erfolgt als Trassenbündelung mit der Bahnstrecke 2974 Lange-land - Holzminden auf der nord-westlichen Seite der Bahnstrecke und ist insgesamt 12,58 km lang. Die Länge der Baustrecke im Zuge der B 83n ist 2,86 km lang und erfolgt mit dem Querschnitt RQ 11,0 (1+1). Durch den Neubau der B 64 und B 83 werden 3 Bahnübergänge im Zuge der B 64 beseitigt und die Ortsdurchfahrten von Ottbergen und Godelheim erheblich entlastet.

Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden. Die Planungs-Kilometrierung verläuft von Süd-west nach Nordost. Dem geplanten Neubau der B 64 liegt die sogenannte "optimierte Bahn-trasse" zu Grunde.

Für den **1. Abschnitt** Höxter/Godelheim - Höxter wurde 2011 die Planfeststellung eingeleitet. Derzeit wird für diesen Abschnitt ein Deckblatt erstellt, das 2016 in das laufende Verfahren eingebracht werden soll.

Für den hier behandelten 2. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1b**, soll das Planfeststellungsverfahren kurzfristig eingeleitet werden. Er beinhaltet den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höx-ter/Ottbergen und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverun-gen/Wehrden und Höxter/Godelheim.

Für den 3. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1a** des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen werden derzeit die Unterlagen zur Einholung der Entwurfsgenehmigung erstellt.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in sei-nen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen bzw. der Entwurfsunterlagen für die 3 Abschnitte wurde geprüft, ob die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Straßenbau-vorhaben betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeu-tung ist hierbei das Gebiet DE-4322-304 "Wälder um Beverungen".

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt grundsätzlich in drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigen-



ständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

Das hier betrachtete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung "Wälder um Beverungen" ist nicht direkt vom Straßenbauvorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Allerdings ist zu prüfen, ob andere Beeinträchtigungen möglicherweise auftreten können.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die durchzuführende Verträglichkeitsprüfung ist der § 48 d - "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen" des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LG NW) in der Fassung vom 16.03.2010 in Verbindung mit dem § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 08.09.2015.

§ 48d Abs. 1 LG NW formuliert "Sind im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen, die gewährleisten, dass die in § 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG bezeichneten erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausbleiben, ist das Projekt zulässig. Abs. 3 regelt, dass der Vorhabenträger alle Angaben zu machen hat, die zur Beurteilung der Verträglichkeit des Projekts erforderlich sind.

Methodisches Vorgehen

Methodische Grundlage der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004" (BMVBW 2004). Die Kartendarstellung folgt den Vorgaben der "Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004" (BMVBW 2004).



2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

2.1.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4322-304 "Wälder um Beverungen", LANUV; Datum der Erstellung 11/1999, Datum der Aktualisierung 11/2013, Download 08.01.2016.
- Schutzziele und Maßnahmen zu Natura 2000-Gebieten, DE-4322-304, LANUV, Stand November 2013, Download 08.01.2016.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW.

2.1.2 Beschreibung des Schutzgebiets

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-4322-304 "Wälder um Beverungen" liegt im Regierungsbezirk Detmold im Kreisgebiet Höxter auf dem Gemeindegebiet der Stadt Beverungen. Das Gebiet umfasst drei Teilflächen, von denen sich eine Teilfläche im näheren Umfeld der Gemeinde Wehrden und somit in Nähe des Straßenbauvorhabens befindet und von denen sich zwei Teilflächen nord-westlich bzw. südlich der Stadt Beverungen befinden. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 972,25 ha.

Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung "Wälder um Beverungen " umfasst westlich von Beverungen gelegene großflächige Waldgebiete mit z.T. sehr schönen Buchenhochwäldern, dominiert von gut ausgebildeten Orchideen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit Eibe und Elsbeere (z.T. Mittelwald), sowie nutzungsbedingten, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit sehr alten Eichen und örtlichen Massenvorkommen der Purpurblauen Steinsame, große Vorkommen des Frauenschuhs sowie einer Vielzahl gefährdeter Tierarten (Hirschkäfer, Schwarz- und Grauspecht, Rot- u. Schwarzmilan, Kammmolch). Eine treppenförmige Kalksinterquelle mit Tuffstrukturen im Lumeketal sowie bis zu 6 Meter hohe Kalkfelsen mit typischer Vegetation stellen Bestandteile von überragender Bedeutung dar. In tief eingeschnittenen Kerbtälern befinden sich gut ausgebildete Schluchtwälder. Die Plateaulagen werden von der Esche dominiert.

Zudem befindet sich eine alte Festungsanlage auf der Kuppe des Wildberges (Wallanlage). Im Gebiet können Reste historischer Mittelwaldnutzung, sowie nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchenwälder mit uralten Eichen (z.T. Hutebäume) gefunden werden.

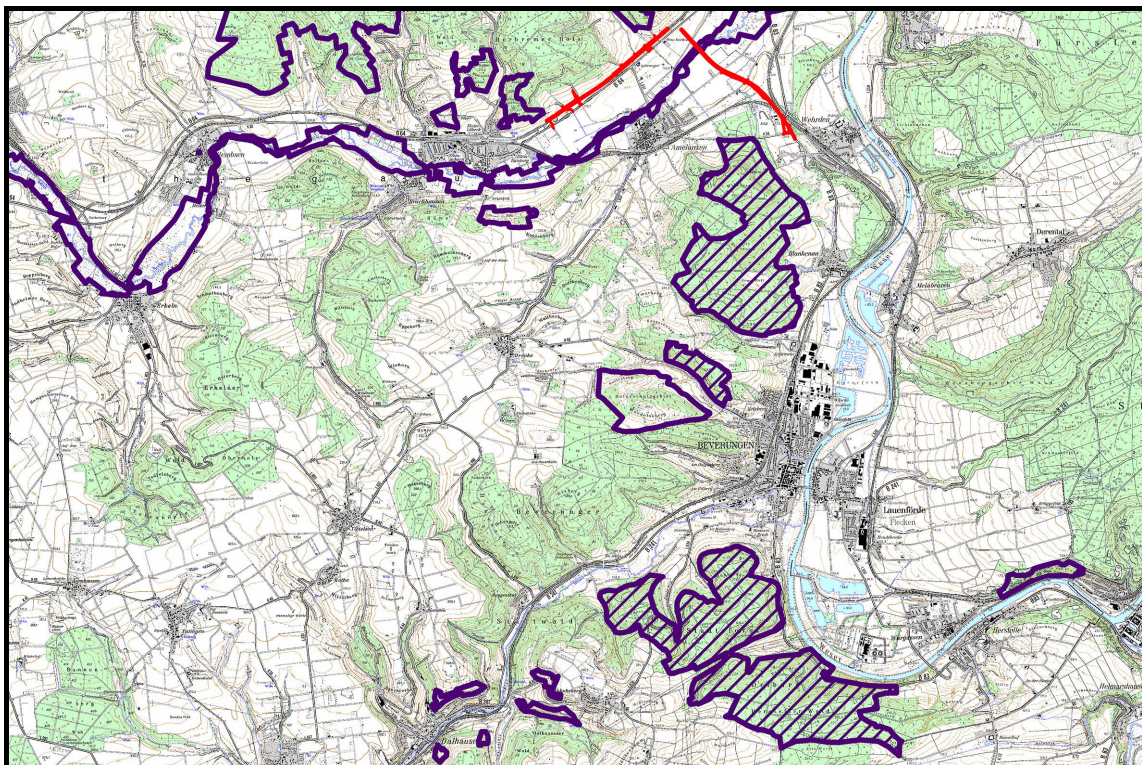
Für die Ausweisung des Gebietes als GGB sind die Lebensräume "Kalktuffquellen" (7220, prioritär), "Natürliche und naturnahe Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation" (8210), "Orchideen-Kalk-Buchenwald" (9150), "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald" (9170), "Schlucht- und Hangmischwald" (9180, prioritär) und die Anhang II- Arten Frauenschuh und Hirschkäfer ausschlaggebend.

Die "Wälder um Beverungen" sind in Größe und Ausprägung für den Naturraum charakteristische und sehr bedeutsame Waldbestände, die sich insbesondere durch den hohen Anteil von Kalkbuchen-Wäldern von vergleichbaren Waldgebieten deutlich abheben. Die Kalksinterquelle ist in ihrer Ausbildung und Größe von überregionaler Bedeutung.

Zudem hat das Gebiet eine große Bedeutung für folgende Arten:

- Kammmolch
- Schwarzspecht
- Schwarzmilan
- Rotmilan

Abb. 1: Lage der "Wälder um Beverungen" (schraffiert) und der geplanten Trasse (unmaßstäblich)





2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Insgesamt wird der Schutz und Erhalt von naturraumtypisch ausgeprägten, großflächigen Wäldern unterschiedlicher Entwicklungsstadien mit einem hohen Anteil an Tot- und Altholz als Lebensraum für Lebensgemeinschaften der naturnahen und als Mittelwald genutzten Wälder sowie charakteristischer und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten als wichtig erachtet. Zusammen mit den Wäldern bei Höxter bilden "Wälder um Beverungen" die Verbundachse entlang des Wesertals.

2.2.1 Übersicht über die Lebensraumtypen im Schutzgebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen dargestellt:

Code	Bezeichnung	Flächenanteil	Gesamtbeurteilung
7220*	Kalktuff-Quellen	<1%	B - hoch
8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	<1%	B - hoch
9130	Waldmeister-Buchenwald	53%	B - hoch
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	8%	A - sehr hoch
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	<1%	C - mittel bis gering
9180*	Schlucht- und Hangmischwald	<1%	B - hoch

Kalktuff-Quellen (7220) , prioritär

Der Lebensraumtyp tritt als Sicker- oder Sturzquellen sowie in Quellbächen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) im Wald oder im Freiland auf. Im allgemeinen sind kalkverkrustete Moosüberzüge der Starknervmoos-Fluren (Cratoneurion) vorherrschend. In kalkreichen, sauerstoffreichen Quellwasseraustritten fällt bei Überrieselung oder Spritzwassereinfluss wegen der Karbonatsättigung des Wassers Kalksinter aus.

Kalksinterquellen sind lokal begrenzte Phänomene und von Natur aus selten. Die Einzelflächen sind oft nur wenige Quadratmeter groß, Kalksinterterrassen in Quellbächen können mitunter aber mehrere ha Fläche einnehmen.

Es wurden alle signifikanten Vorkommen in NRW für das Gebietsnetz NATURA 2000 gemeldet (90 % aller Vorkommen in NRW). Sie repräsentieren auffällig die Kalksteinzüge des Landes.

Gefährdet sind Kalksinter-Quellen vor allem durch Gewässerversauerung (Entkalkung der Sinterbänke) und durch saure Nadelstreu umstehender Nadelbaumarten, die den Aufwuchs einer quelltypischen Vegetation erheblich behindern können.

Der Gefährdungsgrad wird landesweit als "gefährdet" (RL 3), im Flachland als "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.



Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (8210)

Der Lebensraumtyp umfasst trockene bis frische Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation der Stängel-Fingerkraut-Gesellschaften (*Potentilletalia caulescentis*) in allen Höhenstufen an Steilhängen, oft in wärmebegünstigten Lagen.

Die Vorkommen natürlicher und naturnaher Kalkfelsen liegen ausschließlich in der kontinentalen Region und müssen mit einer Fläche von landesweit insgesamt nur 37 ha als selten angesehen werden.

Über die 26 FFH-Gebiete mit Vorkommen "natürlicher und naturnaher Kalkfelsen" wurden ca. 75 % der NRW-Gesamtvorkommen in das Gebietsnetz NATURA 2000 eingebracht. Der Gefährdungsgrad wird als "gefährdet" (RL 3) eingeschätzt.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Der Lebensraumtyp umfasst mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden (*Asperulo-Fagetum*) der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet, oft geophytenreich auf Moränen, Löß, Kalk- und Dolomitgestein sowie basenreichen Vulkaniten. Der Bodenwasserhaushalt ist meist ausgeglichen.

Waldmeister-Buchenwälder sind in den Kalkgebieten des Landes die vorherrschenden Laubwaldgesellschaften, sowohl im Flachland als auch im Bergland. Das Gesamtvorkommen in NRW beträgt im Flachland knapp 5.000, im Bergland gut 32.000 ha.

Die nachhaltige Sicherung von Buchenwäldern auf Kalk ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Für das Gebietsnetz NATURA 2000 sind im atlantischen Flachland knapp 40 % (etwa 1.850 ha) und im kontinentalen Bergland knapp 50 % (etwa 15.300 ha) des Gesamtbestandes gemeldet worden. Der Gefährdungsgrad wird im Flachland als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

Orchideen-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagion*) finden sich auf oft flachgründigen Kalkverwitterungsböden (*Rendzinen*) und trocken-warmen, oft südexponierten Standorten. Die Baum- und Strauchschicht ist artenreich mit Beimischung von Trauben-Eiche, Mehlbeere, Feld-Ahorn, Liguster etc., auch die Krautschicht ist sehr artenreich mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten. Orchideen-Kalkbuchenwälder zählen in NRW zu den besonders seltenen und wertvollen Waldlebensräumen.

Mit Ausnahme des etwa 6 ha großen Vorkommens im "Bergeler Wald" (Kreis Warendorf) sind die weiteren Vorkommen auf die kontinentalen Kalkgebiete im Weserbergland, Sauerland und der Eifel beschränkt. Das Gesamtvorkommen wird hier auf gut 500 ha geschätzt. Die FFH-Gebietsmeldung umfasst mit den o.g. 6 ha 100 % des Flachlandvorkommens und mit 405 ha



75 % des kontinentalen Berglandvorkommens von NRW. Der Gefährdungsgrad wird im Sieger-/Sauerland als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 9170

Der Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) befindet sich auf stärker tonig-lehmigen und wechsellackenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage mit Schwerpunkt im submediterranen Bereich (thermophile Eichen-Hainbuchenwälder), bedingt durch die Bewirtschaftung auch als Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind mit einem Gesamtvorkommen von nur ca. 220 ha der seltenste FFH-Wald-Lebensraumtyp. Die wenigen Vorkommen, wie z.B. im NSG „Siebengebirge“ liegen alle im kontinentalen Mittelgebirgsraum. Mit einem Bestand von etwa 200 ha umfasst die FFH-Gebietsmeldung etwa 95 % des Gesamtvorkommens in NRW.

Der Gefährdungsgrad wird in die Kategorie "durch Seltenheit gefährdet" (RL R) eingeteilt.

Schlucht- und Hangmischwald (9180), prioritär

Der Lebensraumtyp umfasst Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder und Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder, die sich auf Rohböden über kalkreichem bis silikatischem Lockermaterial in oft steil eingeschnittenen Tälern oder am Fuß von Steilwänden und Felsabbrüchen befinden. Sie sind klimatisch meist durch hohe Luftfeuchtigkeit und ein ausgeglichenes Kleinklima gekennzeichnet.

Die Hauptverbreitung der Schlucht- und Schatthangwälder liegt naturgemäß in den Berglandregionen von NRW und damit ausschließlich in der kontinentalen biogeographischen Region. Diese Waldtypen machen wegen ihrer standörtlichen Besonderheiten nur einen Bruchteil der Waldfläche in NRW aus. Von den rund 395 ha Gesamtvorkommen in NRW wurden 334 ha (85 %) für NATURA 2000 gemeldet. Sie verteilen sich auf 46 Gebietsvorschläge.

Der Gefährdungsgrad wird als "gefährdet" (RL 3) beurteilt.

2.2.2 Schutzziele/Maßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Schutzziele/Maßnahmen Kalktuffquellen (7220), prioritär

Erhaltung und Sicherung vorhandener Kalksinterstrukturen, der Vegetationsausprägungen und des Wasserregimes von Kalktuffquellen durch

- Optimierung durch vollständige und dauerhafte Herausnahme aus forstwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege



- Nutzungen im näheren Umfeld sind zulässig, wenn der Erhaltungszustand der Kalktuffquellen oder des Quellbachs in allen Aspekten durch die Nutzungen unbeeinträchtigt bleibt.
- Verhinderung von mechanischen Zerstörungen der Kalksinterstrukturen auch in nur geringem Maße
- Verhinderung von Abbau von Sintergestein, Wasserentnahme, Einleitungen, Veränderung der Wasserführung, bauliche Anlagen (z.B. Fassungen), Freizeitnutzung (Tritt)

Schutzziele/Maßnahmen für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

Erhaltung naturnaher und natürlicher Kalkfelsen und Entwicklung ihre Felsspaltenvegetation durch

- Umbau von unmittelbar angrenzenden Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald zur Verhütung von Versauerung durch Eintrag von Nadelstreu oder Aufkommen von Nadelgehölzen

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130), Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170), für Schlucht- und Hangmischwald (9180) sowie typische gefährdete Vogelarten wie z.B. Schwarz- und Grauspecht, Rot- und Schwarzmilan.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Kalk-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der charakteristischen Flora und Fauna durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen, sowie Nutzungsverzicht auf Teilflächen und in Kernzonen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes.
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Waldmäntel und -säume.
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Quellen und Siefen und anderen unter §62 LG NRW fallenden Biotopen.
- Beibehaltung der bisherigen Mittelwaldnutzung als historische Nutzungsform und zum Schutz der hieran angepassten typischen Tier- und Pflanzenarten des Orchideen-Buchenwaldes.



- Bei Wäldern in Steilhanglage nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder Einzelstammnahme.
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder durch Umbau von angrenzenden, mit nicht bodenständigen Gehölzen (Nadelholz) bestandenen Pufferzonen in naturnahe standorttypische Laubwälder
- Vermehrung der o.g. Waldgesellschaften durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen.

2.2.3 Sonstige im Datenbogen genannte Arten

Folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden im Standard-Datenbogen genannt:

Name	Deutscher Name	Gesamtbeurteilung
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B - hoch
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	C - mittel-gering
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	B - hoch

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden im Standard-Datenbogen genannt:

Name	Deutscher Name	Gesamtbeurteilung
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	C - mittel-gering
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	C - mittel-gering
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	B - hoch

Zusätzlich werden folgende bedeutenden Arten der Flora und Fauna genannt:

Artengruppe	Name	Deutscher Name	LRT*
Säugetiere	<i>Glis glis</i>	Siebenschläfer	
Pflanzen	<i>Cratoneuron commutatum</i>		7220
Pflanzen	<i>Eucladium verticillatum</i>		7220
Pflanzen	<i>Palustriella commutata</i>	(Synonym für <i>Cratoneuron commutatum</i>)	

*charakteristische Arten für einen Lebensraumtyp



2.2.4 Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II

Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch – *Triturus cristatus*

Erhalt der Kammmolch-Populationen durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch

- Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz)
- Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population
- Vermeidung von Strukturveränderungen
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und anderen bandförmigen Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen

Schutzziele/Maßnahmen für den Hirschkäfer – *Lucanus cervus*

Schutz und Entwicklung des Hirschkäfervorkommens durch

- gruppenweise Erhaltung von Alt-Bäumen - insbesondere Eichen daneben auch Buchen - als Brut-Habitate, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern
- Vermeidung von Stubben-Rodung im Forst (Erhaltung von Brutständern als potentielle Käferwiegen)
- Anlage von „Brutmeilern“ (z.B. aus Eichen-Häcksel, Volumen nicht unter 2 m³) als Ersatz-Entwicklungshabitat der Engerlinge, im Sinne einer längerfristigen Überbrückungsmaßnahme

Schutzziele /Maßnahmen für den Frauenschuh – *Cypripedium calceolus*

- Geheimhaltung der Vorkommen
- Alle waldbaulichen Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld der aktuell bekannten und ehemaligen Vorkommen sind auf die Standortansprüche des Frauenschuhs abzustimmen



3. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Teilabschnitt 1b (2. Abschnitt)

B 64n

Der hier vorliegende Neubauabschnitt der B 64 erfolgt mit dem Ausbauquerschnitt RQ 15 (2+1 Verkehrsführung) mit einer Fahrbahnbreite von 12,00 m gemäß RAL. Er beginnt ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen und ist 2,4 km lang. Die B 64n quert bis zu ihrem Bauende mit Übergang in den 1. Entwurfsabschnitt 6 namenlose Gewässer (A - F). Entsprechend dem Besprechungsergebnis mit den Ministerien vom 29.07.2009 entfällt die im Linienbestimmungsverfahren östlich von Ottbergen enthaltene Anbindung der B 64n an die B 64 alt. Zufahrten zur B 64n sind ebenfalls nicht vorgesehen. Die B 64n soll aus Richtung Hembsen bis zur Anschlussstelle Bruchweg bei Godelheim als Kraftfahrstraße frei von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr betrieben werden.

Das untergeordnete Straßen- und Wirtschaftswegenetz wird angepasst und teilweise neu geordnet.

Der vorhandene Wirtschaftsweg westlich der Bahn von Bau-km 5+650 bis 5+700 entfällt künftig. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen soll über den Wirtschaftsweg, der bei Bau-km 6+190 die B 64n quert, erfolgen.

Der von Bau-km 5+950 bis Bau-km 6+190 vorhandene bahnparallele Wirtschaftsweg wird von der B 64n verdrängt und parallel zur B 64n wieder hergestellt. Die Anbindung des Wirtschaftsweges an die B 64 alt bleibt bei Bau-km 6+190 erhalten. Hierzu wird im Zuge der B 64n ein Brückenbauwerk errichtet. Das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge der Bahnstrecke über den Wirtschaftsweg muss verbreitert werden, da das namenlose Gewässer "C" mit unterführt werden muss.

Der von Bau-km 7+100 bis Bau-km 7+480 oberhalb parallel der Bahn gelegene Wirtschaftsweg wird verdrängt, parallel zur B 64n wieder hergestellt und -zum Anschluss der Wirtschaftswege aus dem westlich gelegenen Waldgebiet - bis ca. Bau-km 7+800 verlängert. Das ist erforderlich, da im Zuge des 1. Entwurfsabschnitts der bahnparallele Wirtschaftsweg zwischen Langenbergweg und Bau-km 7+800 entfällt.

Der bei Bau-km 7+240 gelegene Bahnübergang im Zuge des Anschlusses des bahnparallelen Wirtschaftsweges an die B 64 alt wird bei Bau-km 7+550 durch eine Bahnüberführung ersetzt. Im Kreuzungsbereich des Wirtschaftsweges mit der B 64n wird ebenfalls ein Bauwerk errichtet.



Alle Wirtschaftswege, die durch den Neubau der B 64n betroffen werden, dienen auch der Holzabfuhr aus den nord-westlich gelegenen Waldgebieten. Sie werden daher in einer befestigten Breite von 3,00 m mit jeweils 1,25 m breiten Banketten hergestellt.

Zwischen der vorhandenen Bahnüberführung östlich von Ottbergen und der Einmündung des Langenbergweges in die B 64 bei Godelheim wird die B 64 alt auf eine verbleibende Breite von 6,50 m zurückgebaut. Nach Fertigstellung aller drei Planungsabschnitte soll die B 64 alt zur Gemeindestraße abgestuft werden. Ausgenommen hiervon ist der Abschnitt zwischen der L 837 und dem neuen Kreisverkehr im Zuge der B 83n. In diesem Bereich wird die B 64 alt zur Landesstraße abgestuft.

B 83n

Der hier vorliegende, 2,48 km lange Neubau der B 83n beginnt am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgebung Blankenau nördlich der Ortschaft Wehrden. Die B 83n verläuft in nordwestliche Richtung, die DB-Strecke 2975 Ottbergen - Northeim und das Nethetal querend und endet westlich der Ortschaft Godelheim mit Anschluss an die vorhandene B 64. Hier ist bereits im Zuge des 1. Entwurfsabschnitts die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen, über den die B 83n weitergeführt wird und in Bau-km 8+250 an die B 64n angebunden wird. Die Brücke über die DB-Strecke erhält eine lichte Weite von 42,0 m.

Der Ausbau der B 83 erfolgt analog zur OU Blankenau mit dem Ausbauquerschnitt RQ 11 (Fahrbahnbreite 8,00 m). Dies gewährleistet eine durchgehende Streckencharakteristik auch mit der in Planung befindlichen, weiter südlich anschließenden OU Beverungen sowie mit der länderübergreifenden Planung zum Neubau der B 83 OU Bad Karlshafen und Beverungen/Herstelle, für die der Planfeststellungsbeschluss auf Nordrhein-Westfälischer Seite mit Datum vom 30.10.2012 erlassen worden ist. Bestandskraft besteht hier seit 04.01.2013.

Die K 56 "Wehrdener Straße" wird in Bau-km 0+095 und die B 83 alt in Bau-km 0+317 plangleich an die B 83n angeschlossen. Der Anschluss der K 56 wird aus Sichtgründen leicht in nördliche Richtung verschoben. Das vorhandene Bauwerk im Zuge der B 83 alt über die DB-Strecke 2975 wird unverändert erhalten. Zufahrten zur B 83n sind nicht vorgesehen.

Das untergeordnete Straßen- und Wirtschaftswegenetz wird angepasst und teilweise neu geordnet.

Die Hauptwirtschaftswege "Marbeke" und "Wöhrenstraße" bleiben unverändert erhalten. Zur Querung dieser Wirtschaftswege werden im Zuge der B 83n Brückenbauwerke mit einer lichten Weite von 5,50 m vorgesehen.

Der Wirtschaftsweg "Grubestraße" wird beidseits der B 83n abgeriegelt. Zum Anschluss des südlichen Abschnitts der "Grubestraße" an die "Wöhrenstraße" wird entlang des südwestlichen Böschungfußes der B 83n ein neuer Wirtschaftsweg vorgesehen.



Die süd-östlich der "Grubestraße" gelegenen Wirtschaftswege werden durch die B 83n teilweise durchschnitten bzw. verdrängt. Im Bereich der Bahnstrecke und der Deponie Wehrden werden die vorhandenen Wegebeziehungen durch entsprechende Verlegungen an den neuen Böschungsfuß der B 83n wieder hergestellt. Das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge des Wirtschaftsweges über die Bahnstrecke 2975 Ottbergen - Northeim kann unverändert erhalten bleiben. Da die bisherige Anbindung des Wirtschaftsweges an die B 83 alt in Höhe des vorhandenen Brückenbauwerks der B 83 alt über die DB-Strecke 2975 entfällt, erhält der Wirtschaftsweg über die vom Kreis Höxter vorab zu erstellende neue Erschließungsstraße zur Deponie Anschluss an die K 56.

Alle Wirtschaftswege, die durch den Neubau der B 83n betroffen werden, werden in einer befestigten Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten hergestellt.

Die B 83 alt soll bereits nach Fertigstellung des hier vorliegenden Teilabschnittes 1b entsprechend ihrer künftigen Verkehrsbedeutung als Wirtschaftsweg zur Gemeindestraße abgestuft und ab dem heutigen Brückenbauwerk über die DB-Strecke bei Wehrden bis zur Nethebrücke bei Godelheim auf eine verbleibende Breite von 4,50 m zurückgebaut werden.

Das Entwässerungskonzept dieses Teilabschnittes 1b sieht analog zum Entwässerungskonzept des 1. Abschnittes vor, anfallendes Niederschlagswasser aus den natürlichen Einzugsgebieten getrennt von den Straßenflächen zu erfassen und abzuleiten. Das in den natürlichen Einzugsgebieten oberhalb der B 64n anfallende Niederschlagswasser wird anstatt wie heute über die vorhandenen Bahnseitengräben künftig über Abfanggräben und -mulden den Vorflutern zugeleitet. Die vorhandenen Einzugsgebiete werden dabei grundsätzlich nicht verändert. Zusätzliche Belastungen und Beeinträchtigungen der vorhandenen Vorfluter entstehen dabei nicht.

Für das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser ist eine dezentrale Versickerung in Versickermulden und -gräben entlang der Fahrbahn vorgesehen.

Die Trasse der B 64n quert verschiedene Gewässer, ein Grabensystem in Bau-km 5+645 (namenloses Gewässer "A"), ein Grabensystem in Bau-km 5+955 (namenloses Gewässer "B"), ein Grabensystem in Bau-km 6+190 (namenloses Gewässer "C"), ein Grabensystem in Bau-km 6+771 (namenloses Gewässer "D"), ein Grabensystem in Bau-km 7+115 (namenloses Gewässer "E") sowie ein Grabensystem in Bau-km 7+598 (namenloses Gewässer "F"). Die Trasse der B 83n quert ein Grabensystem in Bau-km 1+375 (namenloses Gewässer "G").

Die namenlosen Gewässer/Grabensysteme werden zur Querung mit der B 64n bzw. B 83n auf kurzen Strecken ausgebaut und mit Verrohrungen, Rahmendurchlässen bzw. Brückenbauwerken entsprechend den hydraulischen und ökologischen Erfordernissen versehen.

Bei Bau-km 2+067 quert die B 83n außerdem die Nethe, ein Gewässer II. Ordnung, sowie das FFH-Gebiet Nethe mittels eines Bauwerks mit einer lichten Weite von 30 m.

Zwischen dem Wirtschaftsweg "Grubestraße" und der Nethe quert die B 83n das gesetzlich festgesetzte und natürliche Überschwemmungsgebiet der Nethe. Durch die hochwasserfreie

Dammanlage der B 83n wird der bisherige Retentionsraum um ca. 10.100 m³ Bodenvolumen des Dammkörpers der B 83n reduziert. Der Volumenausgleich hierfür erfolgt im Bereich einer alten Flutmulde der Nethe von Flusskilometer 2,5 bis 2,9 durch Absenkungen im Vorland. Hierzu wird eine ca. 14.000 m² große Fläche um durchschnittlich 0,70 m abgegraben. Die vorzunehmenden Modellierungen werden an die alten Fließstrukturen angelehnt. Die konkrete Gestaltung erfolgt in der Ausführungsplanung bzw. wird durch eine geeignete Baubegleitung festgelegt. Hierdurch werden gleichzeitig gewässerökologische Verbesserungen entlang der Nethe erzielt.

Die Hochwasseruntersuchung hat ergeben, dass neben der Nethebrücke, der Wirtschaftswegbrücke und dem Gewässerdurchlass die Errichtung einer Flutbrücke mit einer lichten Weite von 9,00 m in Bau-km 1+765 erforderlich wird.

3.2 Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u.ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, Gründung der Brückenpfeiler im Gewässerbett sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Gewässerquerungen, Behelfsbrücken, Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte und manchmal auch weitere Umfeld der Baumaßnahme (z. B. Baustraßen). Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch das Bauwerk und sekundäre Baumaßnahmen. Dazu gehören die Anlage der Deckschicht (Fahrstreifen, Standstreifen etc.), Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken), Dämme, Einschnitte, Lärmschutzanlagen, Entwässerungsanlagen (einschl. Regenrückhaltebecken u.ä.), Leitplanken, sonstige Sicherheitsmaßnahmen, besondere Anlagen (z.B. Nebenanlagen), Abgrabungen/Aufschüttungen, Sekundärmaßnahmen an nicht straßenbaulichen Anlagen (z.B. Verlegung von Leitungen), die Gründung von Bauwerken mit dauerhaftem Einfluss auf das Grundwasser.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die mit dem Betrieb der Straße zusammenhängenden Wirkfaktoren entstehen durch das Verkehrsaufkommen (Art u. Menge des Verkehrs, zugelassene Geschwindigkeit), die Art, Menge und Ausbreitung von Emissionen, Straßenentwässerung und -abwässer, Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Winterdienst, Pflege von Straßennebenflächen) und Maßnahmen zur dauerhaften Trockenhaltung. Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren gehören als Sonderfall auch Unfälle.

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren wirken über den Luftpfad (Schall, Schadstoffe und Schadgase) oder über den Boden- und Wasserpfad (Schadstoffe) sowie auf optischem Wege (visuelle Störreize) und sind überwiegend von der Verkehrsmenge abhängig. Die Wirkreichweite der Schallemissionen hat je nach Schwerlastverkehrsanteil, Verkehrsmenge und gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich höherer Wirkreichweiten als Schadstoff- und -gasemissionen. Die prognostizierte Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2025) der B 83n zwischen Wehrden bis zur B 64 in Godelheim beträgt 9.385 Kfz/24h bei einem Schwerlastanteil von 772 SV/24h (DORSCH CONSULT VERKEHR UND INFRASTRUKTUR GMBH 2010).

Für mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, die nicht durch eine besondere Empfindlichkeit gekennzeichnet sind, wurde eine maximale Wirkreichweite der Schadstoffemissionen von 25 m Abstand vom Fahrbahnrand abgeleitet. Nur in Einzelfällen bestehen größere Reichweiten bis hin zu 50 m.

Die Wirkung der optischen und akustischen Störreize ist von der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten abhängig und wird artbezogen ermittelt. Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren gehören weiterhin auch Kollisionsrisiken für die Tierwelt durch den Kfz-Verkehr. Diese sind neben der Verkehrsstärke von zahlreichen weiteren Faktoren, z.B. der Lage und Einbindung der Trasse, aber auch der Mobilität und Gefährdung potenziell betroffener Arten abhängig und somit ebenfalls artbezogen zu beurteilen.



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jedes Erhaltungsziel nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert. Die Auswirkungen werden soweit möglich quantifiziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Planung, des zu erwartenden Baufeldes und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

4.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Da das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung aus drei Teilgebieten besteht, sind nicht alle Teilgebiete gleichermaßen betroffen. Das nördlichste Teilgebiet befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum geplanten Vorhaben; das zweite Teilgebiet in ca. 3.500 m Entfernung und das südlichste Teilgebiet in mindestens 6.400 m Entfernung zum geplanten Vorhaben. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für die zwei südlicheren Teilgebiete können auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden. Im nördlichsten Teilgebiet des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung sind lediglich die Lebensraumtypen 9130 "Waldmeister-Buchenwald" und 9150 "Orchideen-Kalk-Buchenwald" vertreten. Für die restlichen Lebensraumtypen (7220, 8210, 9170, 9180) sind Beeinträchtigungen auf Grund der zu großen Entfernung auszuschließen. Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten sind auszuschließen, da sich das geplante Vorhaben außerhalb des möglichen Funktionskomplexes der Teilgebiete befindet.

Lebensraumtyp 9130 "Waldmeister-Buchenwald"

Der Lebensraumtyp liegt in mindestens 500 m Entfernung vom geplanten Vorhaben. Baubedingte Beeinträchtigungen können auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen können aus demselben Grund ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge und Lärmbelastung der charakteristischen Vogelarten können auf Grund der Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden.

Lebensraumtyp 9150 "Orchideen-Kalk-Buchenwald"

Der Lebensraumtyp befindet sich in mindestens 800 m Entfernung vom geplanten Vorhaben und wird zusätzlich durch den Lebensraumtyp 9130 abgeschirmt. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können infolgedessen ausgeschlossen werden.

Kammolch – *Tristurus cristatus*

Die genaue Lage der Vorkommen des Kammolchs im Gebiet ist nicht bekannt. Aus dem Luftbild können keine geeigneten Lebensräume im nördlichsten Teilgebiet abgeleitet werden. Selbst wenn von einem Vorkommen des Kammolchs im nördlichen Teilgebiet ausgegangen wird (worst-case Betrachtung), sind Wanderbewegungen zu 500 m weit entfernten Gehölzstrukturen unwahrscheinlich, da in unmittelbarer Nähe Gehölzstrukturen vorhanden sind. Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben sind folglich auszuschließen.

Hirschkäfer – *Lucanus cervus*

Die genaue Lage der Vorkommen des Hirschkäfers im Gebiet ist nicht bekannt. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können jedoch ausgeschlossen werden, da die Entfernung des Vorhabens zum Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung mindestens 500 m beträgt.

Frauenschuh – *Cypripedium calceolus*

Die genaue Lage der Vorkommen des Frauenschuhs ist nicht bekannt. Allerdings ist auf Grund der Entfernung von mindestens 500 m zum geplanten Vorhaben jegliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung auszuschließen.

4.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (HPSE)" (FGSV Entwurf - Stand 11. November 2014) angesetzt. Die HPSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass lang anhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdosition reakti-

ver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von sog. FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Straßenbauprojekte oder Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der HPSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die HPSE (ab Seite 18) legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Stickstoffeinträge können in einem FFH-Gebiet nur auftreten, wenn die zu erwartende vorhabenbedingte Zusatzbelastung eine relevante Größenordnung erreicht, d.h. über $0,3 \text{ kg N ha}^{-1}\text{a}^{-1}$ liegt. Eine überschlägige Abschätzung der maximalen Entfernung von einer geplanten Straße bis zu der mehr als irrelevante Stickstoffeinträge auftreten können, ermöglicht die Kombination von "Emissionsniveau" (Tab. 1 der HPSE) und "N-Depositionsmaximalentfernungen" (Tab. 2 der HPSE).

Außerhalb der in der HPSE angegebenen Entfernungsbereiche können erhebliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag sicher ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2025) der B 83n zwischen Wehrden bis zur B 64 in Godelheim beträgt 9.385 Kfz/24h bei einem Schwerlastanteil von 772 SV/24h (DORSCH CONSULT VERKEHR UND INFRASTRUKTUR GMBH 2010). Entsprechend Tab. 1 der HPSE ist das Vorhaben dem Emissionsniveau II zuzuordnen (Verkehrssituation: AO-Fern100, Längsneigung: <1%, DTV: bis 10.000, SV-Anteil: bis 10%).



Tab. 2 der HPSE gibt als N-Depositionsmaximalentfernung für den Emissionstyp II für die Landnutzung "Acker" und "Wiesen/Weiden" 210 m an. Für die Landnutzung "Wald" wird eine N-Depositionsmaximalentfernung von 160 m angegeben.

Der Lebensraumtyp 9130 liegt in mindestens 500 m Entfernung vom geplanten Vorhaben, der Lebensraumtyp 9150 befindet sich in mindestens 800 m Entfernung vom geplanten Vorhaben. Somit liegen beide Lebensraumtypen weit außerhalb der N-Depositionsmaximalentfernung.

Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.

5. Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte

Zur Erfassung der rechtsverbindlichen Pläne und der zugelassenen Projekte im Bereich des im Kreis Höxter gelegenen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde das Geodatenportal des Kreises Höxter ausgewertet. Bezüglich möglicher weiterer Landes- oder Bundesstraßenplanungen wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW angefragt.

Nach Auswertung des Informationssystems des Kreises Höxter wurden festgestellt, dass im Bereich des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung "Wälder um Beverungen" keine weiteren Pläne oder Projekte des Kreises vorliegen, die in Verbindung mit dem Neubau der B 64/83n zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten (https://geoserver.kreis-hoexter.de/MapSolution/apps/app/client/geoservicebuerger_bauleitplanung), Stand 22.05.2016.

Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden Planungen zu zwei weiteren Straßenvorhaben im Umfeld des Natura-2000 Gebietes betrieben. Die B 83n Bad Karlshafen bis Beverungen / Herstelle ist bereits planfestgestellt, betrifft allerdings nur ein südliches Teilgebiet des Natura-2000 Gebietes. Die B 83n Würgassen bis Beverungen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (Entwurf von März 2016) lediglich im "Weiteren Bedarf" geführt.

Im Rahmen der vorangegangenen Vorprüfung konnten jegliche Beeinträchtigungen für das Natura-2000 Gebiet durch das Projekt ausgeschlossen werden. Somit wird auch durch eine Summation mit möglichen Beeinträchtigungen anderer Pläne und Projekte keine Beeinträchtigung durch das geprüfte Projekt entstehen.

6. Zusammenfassung

Der Landesbetrieb Straßenbau plant den Neubau der B 64/83n im Kreis Höxter. Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung "Wälder um Beverungen" befindet sich in einem Abstand von mind. 550 m zur Trasse und wird vom Vorhaben nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen aller Lebensraumtypen des Gebiets und der Arten des Anhangs II der FFH-RL können ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung durch zusätzlichen verkehrsbedingten Stickstoffeintrag ("Critical Loads") in das Gebiet konnte ebenfalls sicher ausgeschlossen werden. Auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004:

Leitfaden und Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bonn.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2015:

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015.

DORSCH CONSULT VERKEHR UND INFRASTRUKTUR GMBH 2010:

B 64 / B 83 Verkehrsuntersuchung, Raum Höxter / Beverungen, im Auftrag von strassen.nrw, Wiesbaden.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (FGSV), 2014:

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Entwurf - Stand 11. November 2014.

GARNIEL,A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD,U. & U. OJOWSKI 2007:

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FuE Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

HALL, J., 2007:

National Focal Centre Report / United Kingdom – In Sloomweg, J., Posch, M. & J.-P. Hettelingh (eds.): 180-188. Critical Loads of Nitrogen and Dynamic Modelling - CCE Progress Report 2007. MNP project M/500090, Coordination Centre for Effects (CCE)

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:

Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT 2010:

Natura 2000 - Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-4322-304 "Wälder um Beverungen", Ausfülldatum 1999/11, Fortschreibung 2013/11.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NRW 2001:

Schutzziele und Maßnahmen zu Natura 2000 Gebieten, DE-4322-304 "Wälder um Beverungen", Stand November 2013.



LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.), 2011:

Leitfaden - Auswirkungen von straßenbürtiger Stickstoffdeposition auf FFH-Gebiete. April 2011.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, 2008:

Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete. Stand November 2008.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (HG.) 2004:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV), 2010:

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (**Landschaftsgesetz - LG**), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), Düsseldorf.

UHL., R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.



Anhang: Standarddatenbogen DE-4322-304

DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 3 2 2 3 0 4

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wälder um Beverungen

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1

J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 3 1 1

J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 6 0 2

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Wesertal_mit_Beverplatten_Text.pdf

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

9,3622

Breite

51,6417

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

972,25

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	4

Detmold

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I					Beurteilung des Gebiets				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
7220			0,91		G	A	C	A	B
8210			0,29		G	B	C	A	B
9130			514,58		G	B	C	B	B
9150			80,94		G	A	C	A	A
9170			6,74		G	C	C	B	C
9180			4,14		G	A	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Table with columns: Art (Gruppe, Code, Wissenschaftliche Bezeichnung), Population im Gebiet (Typ, Größe, Einheit, Kat., Datenqual.), Beurteilung des Gebiets (A|B|C|D, A|B|C, Gesamtbeurteilung). Rows include species like Cypripedium calceolus, Dryocopus martius, etc.

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen. NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ). Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben). Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal). Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße. Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Population im Gebiet				Begründung										
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien								
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D					
P		Cratoneuron commutatum			0	0	i	P											X
P		Eucladium verticillatum			0	0	i	P				X							
M	2616	Glis glis			0	0	i	P											X
P		Palustriella commutata			0	0	i	P				X							

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und	1 %
N14	Melioriertes Grünland	1 %
N16	Laubwald	64 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Großflächige Wälder auf Kalk westlich von Beverungen mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und sehr gut ausgebildeter Kalksintertreppe im Lumeketal

4.2. Güte und Bedeutung

Gut ausgegeb Orch.- u. Waldmeister-Bu-wälder, Ei-Hainbu-wälder, Schluchtwälder, bed. Vork. v. Frauenschuh, Hirschkäfer, Schwarz- u. Grauspecht, Rot- u. Schwarzmilan, Kammolch, Kalksintertreppe mit überragender Bedeutung, Kalkfelsen
 Alte Festungsanlage auf der Kuppe d. Wildberges (Wallanlage) sowie nutzungsbed. Ei-Hb-wälder mit uralten Eichen (z.T. Hutebäume), Reste hist. Mittelwaldnutzung.
 Treppenförmige großflächige Kalksinterterrassen mit Tuffstrukturen an stark geneigtem Abhang (Standort mit überragender Bedeutung) sowie ca. 6 m hohe Kalkfelsen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	B01.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	32 %
N15	Anderes Ackerland	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).



DE4322304

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
Organisation:
Anschrift:
E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Entw. v. großfl. Bu-wäldern sowie Ei-Hainbu-wälder mit hohem Alt- u. Totholzanteil (z.T. als Mittelwald) u. mit Kalksintertreppen u. -felsen.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4322-304_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4320L (Bad Driburg); L*: 4322L (Höxter)